

# In Hinterhöfen passiert es doch

Alt Metzgermeister Köbi Zellweger stellt sich hinter das Schächtverbot

In der Schweiz ist seit 1896 das Schächtverbot in Kraft. Wird es eingehalten? «In den Metzgereien schon», ist sich Köbi Zellweger sicher, «privat wird gelegentlich nach alter Religionsvorschrift rituell getötet.»

HEDY ZÜGER

Tiere müssen vor dem Schlachten mit geeigneten Methoden betäubt werden, damit ihnen Angst und Schmerz erspart bleiben. So verlangt es das seit 1896 gültige Schächtverbot. «Die Gesetze bei uns sind streng, unser Tierschutz ist wachsam», sagt Köbi Zellweger, der während vielen Jahren in Baumannshaus eine Metzgerei betrieb. Er weiss auch, «dass an den Methoden zur Betäubung weiter geforscht und verbessert wird».

## Elektrisch betäubt

Schafe betäubte der alt Metzgermeister elektrisch und sie wurden sofort gestochen. Grosse Tiere werden heute in weniger als einer Minute nach dem Betäuben geschlachtet. Die Schnelligkeit, auch auf dem Förderband, sei gewährleistet, sie sei auch wichtig, weil die Betäubung nur kurz wirke, erklärt Zellweger. Er führte die

Schlachtungen der Tiere im eigenen Betrieb durch und hielt sich an die bei uns gültigen gesetzlichen Vorschriften. Dennoch kauften Gastarbeiter Fleisch bei ihm. In einem Fall erinnerten sie ihn aber daran, dass er nach dem Schneiden von Schweinefleisch die Hände extra gründlich reinigen müsse, bevor er «ihr» Schaffleisch zubereite.

## Metzgerei musste schliessen

Zum Schächten, das er in Vorarlberg einmal beobachten konnte, meint er: «Das Tier blutet bei dieser Methode langsamer und besser aus, das ist auch der Zweck, dass jeder Tropfen ausfliesst.» In Arbon ist vor einigen Jahren eine Metzgerei geschlossen worden, weil dort an Samstagen nichtchristlichen Gastarbeitern Gelegenheit geboten wurde, Schafe im Schächtungsverfahren zu töten. Sie wollten damit einer wesentlichen Vorschrift ihrer Religionsgemeinschaft nachleben.

## In Gartenlauben und Höfen

Es ist bekannt, dass privat Tiere auch in unserem Land geschächtet werden, obwohl das der schweizerischen Gesetzgebung zuwiderläuft. Auch Schafe dürfen nicht ohne Betäubung geschlachtet werden. Heute noch; der Bundesrat will dieses Gesetz offenbar

lockern. Tierschützer ergreifen dagegen die Initiative.

## Auch keine Bluttransfusionen

Es gibt bei uns auch eine christlich-religiöse Organisation, die in Bezug auf Blut und Tierschlachtung strenge Vorschriften einhält: Keine Bluttransfusionen beim Menschen; nur geschächtetes Fleisch auf den Tisch. Anhänger verschiedener Glaubensgemeinschaften essen ausserdem keine Würste, da diese praktisch immer Blutplasma enthalten.

Es sei denn, sie distanzieren sich vom mehrere tausend Jahre alten mosaischen Gesetz: «Das ist eine von Geschlecht zu Geschlecht geltende Satzung, die ihr beobachten sollt an all euren Wohnstätten; Fett oder Blut dürft ihr unter keinen Umständen geniessen.» (3 Mos 3,17)

## «Kein Tier mehr töten»

Der Metzger sei tierfreundlich, konstatiert der pensionierte Metzgermeister: «Er ist kein roher Bursche, er ist sehr sensibel», und wie zum Beweis sagt Zellweger: «Ich könnte heute kein Tier mehr schiessen und keines schlachten.»

Die Arboner Metzger führen keine Schlachtungen mehr durch. Sie beziehen das Fleisch aus einer Grossmetzgerei. Sie wursten allerdings noch selber.